

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft, insbesondere interkul-
turelle, Medien- und Erwachsenenbildung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)*

Januar 2025

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung

der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/4/8, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 23. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.03, Anl. 3), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 6. Oktober 2016 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2016, S. 3, lfd. Nr. 1.01, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 5. November 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 6/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 4, lfd. Nr. 4, Anl. 4):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, „§ 6“ in „§ 5“ und „§ 7“ in „§ 6“ umbenannt.
- d) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.

c) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

c) Der ursprüngliche Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der ursprüngliche § 4 wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Im Fließtext unter der Überschrift der Anlage 1 wird nach dem letzten Satz folgender Satz ergänzt:
„Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 20 und 40 Minuten.“

b) Tabelle 1: Wahlpflichtmodule (1.-2. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) Tabelle 1a) Zentrale Bezugswissenschaften wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Bedeutung und Anwendung empirisch-statistischer Methoden“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

ccc) In der Zeile des Moduls „Grundlagenmodul: Stress, Konflikt und Gesundheit“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „oder sP-120“ gestrichen und vor den Worten „mP-60“ werden die Worte „HA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder“ eingefügt.

bb) Tabelle 1b) Studienschwerpunkt Interkulturalität wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der international vergleichenden und interkulturellen Bildungsforschung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt. Zudem werden die Worte „oder sP-90“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in interkultureller Kommunikation und Konfliktforschung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

cc) Tabelle 1c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Medienbildung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen des Lernens und Lehrens mit Medien“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „PA/Pf (Bearbeitungszeitraum 8-16 Wochen)“ ersetzt.

dd) Tabelle 1d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Erwachsenenbildung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt. Zudem werden die Worte „oder sP-90“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Organisationspädagogik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt. Zudem werden die Worte „oder sP-90“ gestrichen.

c) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (3.-5. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext zur Tabelle 2 werden im letzten Satz die Worte „der/die“ gestrichen und durch die Worte „die bzw. der“ ersetzt.

bb) Tabelle 2a) Zentrale Bezugswissenschaften wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Allgemeine Erziehungswissenschaft“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

ccc) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Psychologie“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt. Zudem werden die Worte „mP-20“ gestrichen und durch die Worte „sP-90“ ersetzt.

cc) Tabelle 2b) Studienschwerpunkt Interkulturalität wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt international vergleichende und interkulturelle Bildungswissenschaft“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

dd) Tabelle 2 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Medienbildung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Lernen und Lehren mit Medien“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „PA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

ee) Tabelle 2 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Organisationspädagogik“ wird in der Zeile 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)“ ersetzt.

d) In der Tabelle 3: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

e) Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

f) Unter der Tabelle 4 wird folgender Fließtext ergänzt:

Midterm-Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den genannten Leistungsnachweisen kann in allen Modulen ein Midterm-Leistungsnachweis gemäß § 13 Abs. 10 ABAmaPO angeboten werden. In Modulen, in denen ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird, muss die Notenvergabe nach einem Punkteschema erfolgen. In dem Midterm-Leistungsnachweis werden Punkte erworben, die zu den in dem Regelleistungsnachweis erworbenen Punkten nach der nachfolgenden Formel gewichtet addiert werden. Aus dem so errechneten neuen Punktestand wird nach dem gleichen Notenschlüssel, wie für Kandidaten, die keinen Midterm-Leistungsnachweis abgelegt haben, die Modulnote berechnet.

Die Modulnote kann sich durch die Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises nicht verschlechtern. Je nach Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises beträgt die maximal mögliche Verbesserung 0,3 bis 1 Notenstufe. Die Tatsache, dass ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird und die damit erreichbare Verbesserung der Prüfungsnote sind im Modulhandbuch bekanntzugeben.

Formeln zur Berechnung der Gesamtpunktzahl bei Berücksichtigung eines Midterm-Leistungsnachweises:

$$P_{\text{Neu}} = P_{\text{Alt}} + f \cdot M$$

$$f = w \cdot \frac{P_1 - P_4}{3 \cdot M_{\text{Max}}}$$

Legende:

P_{Alt} erreichte Gesamtpunktzahl ohne Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises

P_{Neu} neue Gesamtpunktzahl mit Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises

M Punktzahl im Midterm-Leistungsnachweis

f Faktor zur Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises

M_{Max} im Midterm-Leistungsnachweis maximal erreichbare Punktzahl

P_1 Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 1,0 zu erreichen

P_4 Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 4,0 zu erreichen

w Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises, maximal erreichbare Notenverbesserung durch den Midterm-Leistungsnachweis. w muss zwischen 0,3 und 1 liegen.

9. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

10. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

11. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.
- b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.
- c) Nach der Zeile „FPOBiWIME/Ma – Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME) der Universität der Bundeswehr München“ wird die Zeile „HA – Hausarbeit“ eingefügt.
- d) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.
- e) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „PA – Projektarbeit“ und „Pf – Portfolio“ eingefügt.
- f) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.
- g) Nach der Zeile „SP – Studienprojekt“ wird die Zeile „StudA – Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/4/8 vom 20. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 23. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.